



314. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 314, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 397
OSZE-ZENTRUM IN TASCHKENT**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 28 vom 16. März 1995, Nr. 118 vom 9. Mai 1996 und Nr. 231 vom 11. Juni 1998,

unter Berücksichtigung der verstärkten Präsenz der OSZE in Zentralasien entsprechend den Beschlüssen Nr. 243, 244 und 245, alle vom 23. Juli 1998,

in Anerkennung der Tatsache, dass sich der Schwerpunkt der Tätigkeit des OSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien verlagert hat, und

erfreut über die Bereitschaft der Regierung der Republik Usbekistan, ihre intensive Zusammenarbeit mit der OSZE fortzusetzen,

beschließt Folgendes:

1. Das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien wird in OSZE-Zentrum in Taschkent umbenannt und der Titel des Leiters des OSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien wird in Leiter des OSZE-Zentrums in Taschkent abgeändert.
2. Das OSZE-Zentrum in Taschkent wird mit folgenden Aufgaben betraut:
 - Förderung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen sowie der Mitarbeit der Republik Usbekistan im Rahmen der OSZE angesichts der Rolle der OSZE als Hauptinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge;
 - Erleichterung der Kontakte und Förderung des Informationsaustauschs mit dem Amtierenden Vorsitzenden, den OSZE-Gremien und den OSZE-Teilnehmerstaaten in Zentralasien sowie der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Institutionen;
 - Pflege von Kontakten zu örtlichen Behörden, Universitäten, Forschungseinrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen;

- Unterstützung bei der Vorbereitung von OSZE-Veranstaltungen und -Aktivitäten, einschließlich der Besuche von OSZE-Delegationen;
 - Aufrechterhaltung der Verbindung und enge Zusammenarbeit mit den OSZE-Präsenzen in der Region;
 - Wahrnehmung von Aufgaben, die dem Amtierenden Vorsitzenden oder anderen OSZE-Institutionen zweckmäßig erscheinen und zwischen der Republik Usbekistan und der OSZE vereinbart werden.
3. Die Umsetzung dieses Mandats und die Tätigkeit des Zentrums werden jährlich überprüft. Die Überprüfung wird vom Ständigen Rat vorgenommen.
4. Die formelle Grundlage für den Betrieb des OSZE-Zentrums in Taschkent bilden sinngemäß das am 12. Juli 1995 zwischen der Regierung Usbekistans und dem Generalsekretär der OSZE unterzeichnete Memorandum of Understanding und die oben erwähnten Beschlüsse des Ständigen Rates. Die derzeitigen Räumlichkeiten und Vermögenswerte des OSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien gehen auf das Zentrum in Taschkent über.